



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/011/1465

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Servicedienst Büro des
Bürgermeisters, Ratsarbeit**

30.01.2009

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

02.03.2009

Rat

30.03.2009

Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendung zur Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 70.000,- EUR bei der Planstelle: 01.10.01. / 5242001 Bezeichnung: Bewirtschaftung der baul. Anlagen zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

Sachverhalt:

Durch den Umstieg auf die Doppik sind Rechnungsbeträge, die den Zeitpunkt der Leistungserbringung im Vorjahr haben, auch über den Jahreswechsel hinaus im alten HH-Jahr zu verbuchen. Mit Datum vom 27.01.2009 ging die Jahresendabrechnung des Jahres 2008 der EVO ein.

Insgesamt sind für alle Hochbauten der Stadt Oelde noch 55.000 Euro an Nachzahlungen zu leisten. Darüberhinaus sind noch die Abschläge für Dezember 2008 für das TMG und das Rathaus in Höhe von ca. 20.000 Euro zu zahlen.

Im Deckungskreis stehen aktuell noch ca. 6.000,- Euro zur Verfügung.

Begründung für die Dringlichkeit:

Fälligkeit besteht mit Zugang der Rechnung.

Haushaltsrechtliche Deckung

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung In Höhe von 70.000,00 EUR bei der Planstelle:
01.10.01. / 5242001, Bezeichnung: Bewirtschaftung der baul. Anlagen ist wie folgt gewährleistet:

70.000,- EUR Mehrertrag bei der Planstelle 16.01.01.. / 4614001, Bezeichnung: Zinserträge